

Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung in Puchberg tritt per 24.04.2026 in Kraft. Das Ziel der Bewirtschaftung ist die verkehrstechnische Entlastung des Ortskerns, damit das Einkaufen für die Puchberger Bevölkerung wieder leichter möglich ist.

Der Beschluss dafür erfolgte unter Einbeziehung aller drei Fraktionen im Gemeinderat.

Folgende Parkplätze werden bewirtschaftet:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| P1 – Bahnhof | P8 – Pavillon |
| P3 – Eisschützen | P9 – Parkplatz alte Lok |
| P5 – Hinterer Bahnweg (Schrägparker) | P10 – Busparkplatz neben FF Puchberg |
| P6 – Parkplatz Kurhaus | P11 – Ringrund |
| P7 – Parkplatz Gärtnerei (Santolhaus) | |



Das Parken ist überall für 2 Stunden gratis – ACHTUNG Parkuhr erforderlich!

Das Parken ist überall von 18:00 bis 08:00 Uhr gratis und zeitlich unbegrenzt!

Parkplätze P1, P3, P5 – P9

- Gebührenpflichtig Montag bis Sonntag von 08:00 – 18:00 Uhr
- Parkdauer von 2 Stunden immer GRATIS – bitte Parkuhr nicht vergessen
- Tagesticket bei Parkdauer von mehr als 2 Stunden € 6,50 inkl. 20% Umsatzsteuer

Parkplatz P11 = Ringrund

- Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr und Samstag 08:00 – 12:00 Uhr
 - Kurzparkzone
 - Maximale Parkdauer = 2 Stunden -> darüber hinaus keine weitere Parkerlaubnis
 - 2 Stunden Parkdauer GRATIS
 - Parkuhr oder ähnliches (Zettel mit Datum und Uhrzeit) erforderlich!
- Samstag 12:00 – 18:00 Uhr und Sonn- und Feiertag 08:00 – 18:00 Uhr
 - Gebührenpflichtiger Parkplatz
 - Das Parken ist zeitlich unbegrenzt möglich
 - Gebühren:
 - Samstag € 3,50 inkl. 20% Umsatzsteuer
 - Sonn- und Feiertag € 6,50 inkl. 20% Umsatzsteuer
 - 2 Stunden gratis

Parkkarte = Jahresticket

- Jeder Bürger ist antragsberechtigt – Antragsformular erforderlich
- Wann und wo gilt die Parkkarte?
 - P1, P3 und P5 – P9
 - Montag bis Sonntag von 08:00 – 18:00 Uhr
 - Ringrund
 - Samstag 12:00 – 18:00 Uhr
 - Sonn- und Feiertag 08:00 – 18:00 Uhr
- NICHT GÜLTIG:
 - Ringrund im Zeitraum der Kurzparkzone
 - Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
 - Samstag 08:00 – 12:00 Uhr
- Gebühr: € 60,00 inkl 20% Umsatzsteuer
- Beantragung ab 20.04.2026 möglich

Parkplakette (ersetzt NICHT das Parkticket/die Parkkarte)

- Gültig in der Kurzparkzone „Ringrund“ – hebt die zeitliche Begrenzung der Kurzparkzone auf!
- Nachfolgende Personengruppen können laut gesetzlicher Vorgabe eine Ausnahmegenehmigung beantragen:
 - Personen, die im umschriebenen Gebiet wohnen und dort auch den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses haben (Hauptwohnsitz) und ein persönliches Interesse nachweisen, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken sofern keine geeigneten Abstellflächen auf Eigengrund vorhanden sind und
 - Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeugs sind, oder
 - nachweisen, dass ihnen ein arbeitgebereigenes oder von Ihrem Arbeitgeber geleastes Kraftfahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird. Eingeschränkt auf ein Kraftfahrzeug pro Person.
 - Personen, die im umschriebenen Gebiet ständig tätig sind (Unternehmer/Arbeitnehmer) und
 - Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeugs sind, oder nachweislich ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug beruflich benutzen, und
 - entweder die Tätigkeit des Antragstellers ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre, oder die Erteilung der Bewilligung im Interesse der Nahversorgung liegt. Eingeschränkt auf ein Kraftfahrzeug pro Person.
- Kostenlos
- Beantragung voraussichtlich ab 01.06.2026 möglich

Informationen

Das EU-Recht verbietet eine Bevorzugung von Einheimischen, weswegen wir leider der Puchberger Bevölkerung die Parkkarte nicht kostenlos zur Verfügung stellen können. Bitte stellen Sie eine Überlegung an, ob Sie eine Parkkarte überhaupt benötigen.

Wann zahlt sich eine Parkkarte aus?

Parken Sie mehr als acht Tage länger als zwei Stunden im Ortsgebiet? Wenn ja, dann würde sich die Jahreskarte für Sie auszahlen. Sollten Sie nur Einkaufswege im Ortskern bestreiten oder nur abends auf Veranstaltungen gehen, so ist ein Parkticket nicht zwingend erforderlich.

Parkuhr – was zählt?

Parkuhren sind im Tourismusbüro und auf der Gemeinde kostenlos erhältlich. Es zählt aber auch zum Beispiel ein handschriftlicher Zettel mit Datum und Uhrzeit.

Woher bekomme ich die Parkkarte oder die Parkplakette?

Die Parkkarte und auch die Parkplakette sind am Gemeindeamt erhältlich. Bitte verwenden Sie die entsprechenden Antragsformulare.

Was mache ich, wenn ich Schwimmbadbesucher bin?

Wollen Sie unser Schwimmbad besuchen, so geben Sie bitte beim Bademeister Ihr Kennzeichen bekannt. Wir empfehlen, dass das KFZ auf dem Parkplatz P7 geparkt wird.

Ich bin Inhaber eines Behindertenausweises und folglich gebührenbefreit

Sollten Sie Inhaber eines Behindertenausweises sein, dann verwenden Sie bitte das entsprechende Formular für die Beantragung der Parkkarte am Gemeindeamt.

Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt durch ein Organ der Gemeinde. Zu Beginn werden nur Informationszettel verteilt. Sobald aktiv gestraft wird, beträgt die Strafe laut gesetzlichem Tarif € 27,00 pro Vergehen.

Überwachung und Bezahlungsmöglichkeiten

P3, P6 und P7

- Überwachung:
 - Videokamera
- Bezahlungsmöglichkeiten:
 - Automat am Parkplatz
 - Easypark App
 - Online Nachzahlung
 - Parkkarte

P5, P8, P9, P11

- Überwachung:
 - Manuelle Kontrolle durch Kontrollorgan
- Bezahlungsmöglichkeiten:
 - Papier-Ticket
 - Easypark App
 - Parkkarte